

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.08.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0322 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: GSI/ FAIR zusätzliche Waldinanspruchnahme

Vorlage vom: 02.08.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht zum Sachstand Entwicklung der GSI/ Notwendigkeit der Anpassung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Wx 12 zur Kenntnis.
2. Der Magistrat stimmt dem weiteren Vorgehen zu und beauftragt das Stadtplanungsamt mit den weiteren Verhandlungen und der Anpassung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Wx 12.
3. Nach Magistratsbeschluss kann das Grünflächenamt, Abt. Forsten, Biotopschutz und Stadtbäume die nach Hessischem Waldgesetz erforderlichen Rodungsgenehmigungen entsprechend der Anlage/ Gesamtkonzept erteilen.

Anlagen: FAIR Antrag zusätzliche Waldinanspruchnahme 20160801
Bericht zur zusätzlichen Waldinanspruchnahme 20160331

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.08.2016

Der Bebauungsplan Wx 12 ist in Kraft getreten am 08.04.2006. Zum Bebauungsplan wurde ein städtebaulicher Vertrag mit der GSI abgeschlossen, in dem insbesondere die Waldrodungs- und Kompensationsmaßnahmen geregelt wurden.

Die Planungsentwicklung innerhalb der letzten 10 Jahre hat aufgrund der komplexen Situation der Gesamtmaßnahme sowie der baubetrieblichen, bauplanerischen und abwicklungstechnischen Randbedingungen dazu geführt, dass der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Wx 12 angepasst werden muss. Vor allen Dingen hinsichtlich des zusätzlichen Bedarfs an Waldrodungsflächen und des erforderlichen Kompensationsbedarf ist die Anpassung dringend erforderlich.

Auf Basis des aktuellen Standes des Projekts und der weitergehenden Projektplanung hat die GSI/FAIR den zusätzlichen kurzfristigen, mittel- und langfristigen Bedarf zur zusätzlichen Waldinanspruchnahme ermittelt und zusammengestellt. Hierbei handelt es sich um Flächen zur Erweiterung der Tunnelschneise, Flächen für Außentrassen und Baustelleneinrichtungen, Flächen für Schleppkurven und den Endausbau von Straßen, Flächen für das Betonmischwerk, Flächen für Zufahrten zur Bodenmiete/ Baustellenlogistik, Flächen für Gebäude sowie für das Trafefeld Nord (Anlage 1). GSI/FAIR hat in Zusammenarbeit mit Hessen Forst, Forstamt Darmstadt und dem Grünflächenamt in einem ersten Schritt Minimierungsmaßnahmen untersucht; der angehängte Bericht stellt den optimierten Bedarf aller - zur Zeit absehbar - benötigten Waldinanspruchnahmeflächen für die Realisierung des internationalen Teilchenbeschleunigers FAIR als auch die künftig noch benötigten Flächen auf dem Gelände der GSI dar.

Da der rechtskräftige Bebauungsplan Wx 12 im Verfahren (Umweltverträglichkeitsuntersuchung UVU, Landschaftsplan und Umweltbericht, Zielabweichungsverfahren) sowohl die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen abschließend geregelt hatte, ist aus planungsrechtlicher Sicht die Änderung/ Anpassung des städtebaulichen Vertrags erforderlich bzgl. folgender Punkte:

- Festlegung einer neuen Obergrenze für die Waldrodungen anhand der „vorabgestimmten“ erforderlichen Flächen.
- Die Flächen, die über dem alten Wert von 20,85 ha Gesamt-Rodungsfläche liegen, müssen naturschutzrechtlich und forstwirtschaftlich ausgeglichen werden. Hierzu ist eine Bilanzierung zu erstellen und die Kompensationsmaßnahmen sind mit dem Grünflächenamt/ Umweltamt/ Forstamt abzustimmen. (somit erfolgt eine Anpassung der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung aus dem B-Planverfahren). Die Erstellung eines Dokuments ist erforderlich, aus dem die Bewertung der Waldflächen (Art und Qualität des Waldes), die gerodet werden sollen, hervorgeht als Grundlage des Aufforstungs- und Kompensationskonzepts.
- Keine Inanspruchnahme weiterer Waldflächen.
- Vertragspartner ist sowohl die GSI als auch FAIR oder GSI/ FAIR, da die neu festzulegende Obergrenze für das Gesamtgebiet des Geltungsbereichs des Wx 12 gilt.

Da die GSI bzw. FAIR nicht Eigentümer der beanspruchten Flächen ist, müssen auch hier noch die erforderlichen Verträge (Gestattungsvertrag bzw. Erbbauvertrag) zwischen den Vertragspartnern Landesbetrieb Hessen-Forst und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) angepasst und neu geregelt werden. Eine Änderung des Bebauungsplans ist zurzeit nicht notwendig, kann aber durch zukünftige Bauvorhaben ebenfalls erforderlich werden.

Von der GSI/FAIR wurde ein Zeitplan für die zu erteilenden Rodungsgenehmigungen vorgelegt. Demnach sind für die Außentrassen und Baustelleneinrichtungen (Ziffer 3 der Anlage), für die Schleppkurven am Fernreitweg (Ziffer 4 der Anlage), die Zufahrt zur Bodenmiete (Ziffer 8 der Anlage) und die Fläche für das LEB-Gebäude (Ziffer 7 der Anlage) Rodungsgenehmigungen bis spätestens zum 4. Quartal 2016 zu erteilen.

Für das Trafefeld Nord wird die temporäre Waldumwandlung vorab in eine dauerhafte Waldumwandlung genehmigt.

Nach Magistratsbeschluss wird das Grünflächenamt, Abt. Forsten, Biotopschutz und Stadtbäume die nach Hessischem Waldgesetz erforderlichen Rodungsgenehmigungen entsprechend der eingereichten Unterlagen der GSI/FAIR dann bis Ende des Jahres 2016 erteilen.

Der überarbeitete städtebauliche Vertrag wird den städtischen Gremien zum Beschluss vorgelegt. Um die beiden Gesellschaften FAIR und GSI zu berücksichtigen, muss der städtebauliche Vertrag als trilateraler Vertrag abgeschlossen werden.

Darmstadt, den 02.08.2016

Dezernat I

Dezernat III

i. V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlagen: Antrag GSI/FAIR vom 01.08.2016 zur zusätzlichen Waldinanspruchnahme (mit
aktualisierter Tabelle Flächenübersicht)/ Notwendigkeit weiterer
Rodungsflächen
FAIR - Bericht zur zusätzlichen Waldinanspruchnahme vom 31.03.2016